

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Abt. Jugend
Jug Dez

25.04.2007
2330

Bezirksverordnetenvorsteherin o.V.i.A.

Sitzung am : 25.04.2007

Lfd. Nr. :

über

Drs. Nr. : 0277/XVIII

Bezirksbürgermeister o.V.i.A.

nachrichtlich den

Dringlichkeit

Fraktionen der

schriftlich

SPD, CDU, Grünen, FDP, Grauen und Linke.PDS

Konsensliste

Beantwortung der Mündlichen Anfrage

Betr.: Kooperation Jugendamt und Polizei

Sehr geehrte Frau Vorsteherin, meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Lanske,
für das Bezirksamt beantworte ich Ihre mündliche Anfrage wie folgt:

Besteht zwischen Polizei und Jugendamt eine Meldepflicht/ Übereinkunft, wenn Jugendliche bei der Polizei mehrmals von Eltern als vermisst gemeldet werden?

Für die Polizei gibt es keine gesetzliche Bestimmung, die eine Mitteilung über häufig vermisst gemeldete Jugendliche an das Jugendamt vorschreibt. Es liegt im eigenen Ermessen des Beamten, ob eine Meldung erfolgt. Eine Meldepflicht besteht bisher nur bei Jugendlichen, die bei kriminellen Handlungen aufgegriffen wurden oder durch vorherige Taten bereits bekannt sind. Nach Erfahrung der Polizei ist ein Großteil der vermissten Jugendlichen innerhalb eines Tages wieder aufgetaucht. Eine regelmäßige Meldung aller Anzeigen würde daher einen erheblichen Mehraufwand bedeuten.

Aber mit Blick auf die aktuellen Ereignisse und der Diskussion zum Kinderschutz wird das Jugendamt Ihren Anfrage aufgreifen und darauf hinwirken, die Beamten der Polizei zusätzlich zu sensibilisieren und die Kooperation in dieser Richtung auszubauen.

Zur Koordinierung dieser Zusammenarbeit werden regelmäßige Abstimmungsrunden durchgeführt. Hierbei besteht auch die Möglichkeit Hinweise zu auffälligen Jugendlichen auszutauschen.

Es gilt das gesprochene Wort!

Gabriele Vonnekold
Bezirksstadträtin